

Untersuchung über die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen auf die Arbeitslosigkeit.

Von Dr. Max Senger, Bern.

I. Einleitung.

Wer nach dem Abschluss des Waffenstillstandes gehofft hatte, dass nunmehr eine Periode freier, wirtschaftlicher Tätigkeit gekommen sei, sah sich schwer enttäuscht. Nach wie vor war der Staat genötigt, zum Schutze grosser Volkskreise besondere Massnahmen zu treffen, die bei den nicht direkt beteiligten Gruppen oft starke Missstimmung erzeugten und schon durch die Art der Anwendung den Geist der Unpopularität in sich trugen. Als eine Massnahme solcher Art sind die Beschränkungen der Einfuhr zu betrachten.

Der beispiellose Währungszerfall ermöglichte einer Reihe von Staaten die Produktion zu Preisen, die bei weitem nicht an die Selbstkosten schweizerischer Erzeuger heranreichten. Der immer noch gültige Konsumentengrundsatz, die Ware da zu erstehen, wo sie am billigsten zu erwerben ist, brachte die Abwanderung des schweizerischen Konsumenten vom Inlandsmarkt. Die Folge war eine bedeutende Nachfrage nach Erzeugnissen valutaschwacher Staaten und der Nichtkonsum gleicher Erzeugnisse des Inlandes. Die Produktion im Inland geriet ins Stocken, und bald zeigte sich eine rasche Zunahme der Arbeitslosigkeit als fühlbarste Folge der Einfuhr.

Neuerdings war somit die Notwendigkeit gegeben, mit künstlichen Mitteln in das Wirtschaftsleben einzugreifen und wieder einmal mehr aus guten Gründen das «laissez aller, laissez faire» preis zu geben. Der Bundesrat beschloss, der Einfuhr Schranken zu setzen. Das Volkswirtschaftsdepartement erwog die Verteuerung der Importwaren durch Valutazuschläge, beschloss jedoch, das System der Einfuhrbeschränkung auf Grund besonderer Bewilligung anzuwenden. Die Kaufkraft des Inlandes sollte durch dieses Vorgehen zuerst dem Schweizerprodukt zugute kommen und Importe nur nach stichhaltiger Begründung erlaubt sein. Indem man das Problem von der Seite der Konsumtion anfasste, hoffte man, der Produktion unter die Arme greifen zu können; die Entwicklung der Arbeitslosigkeit sollte durch die Beschränkung der Einfuhr beeinflusst werden.

Nachdem nun die Beschränkungsmaßnahmen zum Teil im Dezember 1919, zum Teil im Februar 1922, in der Hauptsache jedoch im Laufe des Jahres 1921 in

Kraft traten, dürfte es angezeigt erscheinen, ihre Einwirkung auf den Verlauf der Arbeitslosigkeit in Industrie und Gewerbe für das Jahr 1922 einer nähern Untersuchung zu unterziehen.

II. Methode.

Das eidgenössische Arbeitsamt veröffentlicht im «Arbeitsmarkt» seit 1920 monatlich ausführliche Angaben über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Die Gesamtheit der in Betracht fallenden Berufe ist in 18 Gruppen gegliedert. Die Ausscheidung der Berufe erfolgt nach der allgemeinen Zusammengehörigkeit der betreffenden Gewerbe. So sind beispielsweise die Angaben für «Schreiner» vorhanden, welche verschiedene Abarten des Schreinergewerbes umfassen: wie Bau-schreiner, Bank-, Gestell- oder Kistenschreiner, Klavier-, Möbel-, Modellschreiner, Mühlenbau-, Orgelbau- und Rolladenschreiner.

Die Gesamtheit der angeführten Berufe zerfällt, vom Standpunkte dieser Untersuchung aus betrachtet, in «geschützte», «teilweise geschützte» und «ungeschützte» Berufe. Unter «Schutz» ist die durch Einfuhrbeschränkung auf bestimmte Zollpositionen gewährte Verminderung der Einfuhr zu betrachten, welche entweder vermehrte Arbeitsgelegenheit oder doch geringere Zunahme der Arbeitslosigkeit im Gefolge haben soll. Der Zolltarif bildet das wichtigste Hilfsmittel zum Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen. Wenn die Erzeugnisse eines Berufes zugleich in eine besondere Zollposition zusammengefasst sind, und diese Position den Beschränkungen untersteht, so kann dieser Beruf als «geschützt» bezeichnet werden. Fällt nur ein Teil der Erzeugnisse eines Berufes mit den in einer Zollposition aufgeführten Waren zusammen, und fällt diese betreffende Position unter Einschränkung, so handelt es sich um einen teilweise geschützten Beruf. Diejenigen Berufe, deren Arbeitserzeugnisse in keiner Weise unter Positionen fallen, deren Einfuhr beschränkt ist, gelten als «ungeschützte» Berufe. Weiterhin können als teilweise geschützt diejenigen Erwerbsgruppen bezeichnet werden, welche statt durch Beschränkung der Einfuhr durch andere Massnahmen des Bundes gegen die Arbeitslosigkeit geschützt wurden. Als solche sind die Uhrenindustrie, die Stickereindustrie und die Hotellerie zu erwähnen.

Da sich die vorliegende Untersuchung lediglich mit der Einwirkung der Beschränkungsmaßnahmen auf Industrie und Gewerbe befasst, fällt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Gruppen I, II und III der Arbeitsmarktstatistik ausser Betracht. Die Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes erstrecken sich über die nachstehenden Berufsgruppen:

- I. Bergbau, Torfgräberei.
- II. Landwirtschaft, Gärtnerei.
- III. Forstwirtschaft, Fischerei.
- IV. Lebens- und Genussmittel.
- V. Bekleidungsgerwerbe, Lederindustrie.
- VI. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei.
- VII. Holz- und Glasbearbeitung.
- VIII. Textilindustrie.
- IX. Graphische Gewerbe, Papierindustrie.
- X. Chemische Industrie.
- XI. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie.
- XII. Uhrenindustrie und Bijouterie.
- XIII. Handel.
- XIV. Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe.
- XV. Verkehrsdienst.
- XVI. Freie und gelehrte Berufe.
- XVII. Haushalt.
- XVIII. Ungelerntes Personal.

Gehört die Mehrheit der in einer Gruppe zusammengefassten Berufe zu den «geschützten», so bezeichnen wir die Gruppe als geschützt. Dies trifft für die Gruppen V, VII und IX zu. Es darf erwartet werden, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den geschützten Gruppen nicht denselben Verlauf aufweise als in den aller staatlichen Hilfe baren Berufen. Das Ergebnis der einzelnen Gruppen wird durch das Vorhandensein von Berufen die nicht zu ihr gehören abgeschwächt. Die Gegenüberstellung der einzelnen, eindeutig als geschützt oder nicht geschützt festzustellenden Berufe, das heisst, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit innerhalb derselben, dürfte ein einwandfreies Bild über die Wirkung der Einfuhrbeschränkung in bezug auf die Arbeitslosigkeit gewähren.

III. Ergebnis.

a. Die Einfuhr.

Die erste Beschränkung der Einfuhr trat schon im Dezember 1919 in Kraft, weitere folgten erst im März 1921. Das Jahr 1920 kann deshalb nur für Möbel als «beschränkt» gelten, 1921 gilt als teilweise beschränkt, und erst das Jahr 1922 darf in seiner Auswirkung als «voll beschränkt» angenommen werden. Die Entwicklung der Gesamteinfuhr in diesen Jahren zeigt die Einwirkung der Beschränkungsmaßnahmen.

	1920	1921	1922
Einfuhr in Fr.	100	54	45
Einfuhr in q	100	76	95

Quantitativ steht die Gesamteinfuhr des «vollbeschränkten» Jahres 1922 nur 5 % unter derjenigen des Jahres 1920. Besonders erheblich ist für die vorliegende Untersuchung das Herkunftsland der eingeführten Waren, dabei können diese Länder in drei Gruppen aufgeteilt werden, und zwar in valutaschwache, valutastarke und übrige Herkunftsländer. Zu Friedenszeiten, als die Währungsverschiedenheiten nur geringfügigen Einfluss auf die Herkunft der Waren haben konnten, zeigte die Einfuhrbeteiligung folgendes Bild:

Einfuhr 1913.

Wert der Gesamteinfuhr in Fr. 1.919.816.280.

1	% der Gesamteinfuhr
Deutschland	32,86
Österreich-Ungarn	5,65
Frankreich	18,13
Italien	10,78
Belgien	1,83
Niederlande	1,32
Grossbritannien	5,87
Russland	3,73
Schweden	0,12
Norwegen	0,08
Dänemark	0,19
Portugal	0,04
Spanien	1,52
Griechenland	0,13
Serbien	0,06
Bulgarien	0,12
Rumänien	0,78
Europäische Türkei	0,06
Europa	83,27
Afrika	1,80
Asien	3,04
Vereinigte Staaten von Amerika	6,14
Übriges Amerika	5,04
Australien	0,71
	100,00

Deutschland und Österreich waren mit 38 %, Grossbritannien mit 6 und die Vereinigten Staaten mit rund 5 % beteiligt. Auf Europa entfielen 83 %. Eine bedeutende Verschiebung zeigt hingegen das Nachkriegsjahr 1920.

Die Einfuhrländer nach dem Stande ihrer Währung.

Wert der Gesamteinfuhr 1920 in Fr. 4.242.819.828.

2	Valutaschwache Länder	% der Gesamteinfuhr	Valutastarke Länder	% der Gesamteinfuhr	Übrige Länder	% der Gesamteinfuhr
	Deutschland	19,06	Niederlande	2,15	Frankreich	14,22
	Österreich	1,69	Grossbritannien	10,98	Italien	7,66
	Finnland	0,03	Spanien	2,38	Belgien	2,57
	Polen	0,09	Dänemark	2,30	Portugal	0,04
	Tschechoslovakei	1,42	Norwegen	0,11		
	Ungarn	0,11	Schweden	0,51		
	Jugoslawien	0,59				
	Griechenland	0,22				
	Bulgarien	0,01				
	Rumänien	0,10				
	Ukraine	—				
	Russland	0,18				
	Türkei	0,23				
	Europa	23,73	Vereinigte Staaten v. Amerika	18,43		24,49
				20,38		

Europa	66,65 %
Afrika	1,79 %
Asien	5,53 %
Amerika	25,40 %
Australien	0,63 %
	<u>100,00 %</u>

Der Anteil Europas ist von 83 auf 67 % zurückgegangen, wobei der Rückgang den Vereinigten Staaten zugute kam, mit einer Erhöhung von 6 auf 20 %. Was diese Verschiebung durch Erhöhung der Transportkosten im Endpreise zur Folge hat, mag nur nebenbei Erwähnung finden. Grossbritannien hat gegenüber 1913 eine Zunahme von 5 % aufzuweisen, während Deutschland und Österreich 12 % eingebüsst haben. Rund ein Viertel der gesamten Einfuhr entstammt valutaschwachen Staaten, wobei an erste Stelle Deutschland mit 19 % zu stehen kommt.

	Gesamteinfuhr aus Deutschland	
	in q netto	Wert in Franken
1913	44.102.857	630.807.272
1920	12.428.712 = 100 %	808.719.860
1921	9.451.243 = 76 %	440.172.000
1922	11.894.318 = 96 %	365.586.000

Während in diesen Zahlen die Rohstoffe und Lebensmittel enthalten sind, welche, wie z. B. Kohle, Holz und Sand, die Gesamteinfuhrziffer erheblich beeinflussen, sind für unsere Untersuchung die eingeführten Fabrikate massgebend.

	Eingeführte Fabrikate aus Deutschland	
	in q netto	Wert in Franken
1920	100 %	100 %
1921	91 %	58 %
1922	56 %	49 %

Der Rückgang ist besonders für das Jahr 1922 sehr erheblich. Weil jedoch nicht alle aus Deutschland eingeführten Fabrikate der Einfuhrbeschränkung unterstehen, muss die Einfuhr in den geschützten Positionen einer besondern Betrachtung unterzogen werden. Dabei sind diejenigen Positionen berücksichtigt, welchen auf Grund der Arbeitslosenstatistik ein bestimmter Beruf gegenübergestellt werden kann. Die Einfuhrmenge 1920 gleich 100 genommen, verteilt sich die Einfuhr in den folgenden Jahren wie folgt:

	1921	1922
Küfer- und Küblerwaren, Pos. 256 a c.	26	44
Korbwaren, Pos. 278/79, 512/13 . . .	30	13
Papier, Pos. 292, 294, 300, 301, 331/32, 335, 339	109	43
Bretter, Bau- und Nutzholz	78	25
Bauschreinerwaren und Möbel	63	31
Drechslerwaren	49	20
Bürstenbinderwaren	89	24
Steinhauerarbeiten	153	48
Lederwaren und Reiseartikel	52	32
Glaswaren	72	75
Konfektion	340	223
Sohlleder	50	2324!
Lederschuhe	133	165

Der Durchschnittsrückgang auf 56 % wird in vielen Fällen unterboten. Glaswaren, Konfektion, Sohlleder und Lederschuhe machen eine Ausnahme. Immerhin ist zu beachten, dass die Einfuhr an Konfektion aus Deutschland im Jahre 1920 ausserordentlich niedrig war, betrug sie doch $\frac{1}{7}$ derjenigen des Jahres 1913. Auffallend ist die Tatsache, dass im Jahre 1922 66 % der Gesamteinfuhr an Sohlleder aus Deutschland und Österreich kam, während zur Zeit der unbeschränkten Einfuhr (1913) das Verhältnis nur 54 % betrug.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Sohlledergerberei der Schweiz während des Krieges dank staatlichem Schutz günstig entwickeln konnte.

Wie ohne Schwierigkeit vorauszusehen war, hat die Einfuhr in den geschützten Positionen bedeutende Rückgänge erfahren. Diese Rückgänge sind untereinander sehr verschieden und nicht zuletzt von der Handhabung der Beschränkungsmassnahmen in praxi abhängig. Doch ist die Einfuhrverminderung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, das heisst Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Entwicklung der Einfuhr geschützter Positionen.

3 B. R. B.	Zoll- position	Warenbezeichnung	Totaleinfuhr				Aus Deutschland und Österreich				Einfuhr aus Deutsch- land und Österreich in % der Totaleinfuhr		
			1913	1920	1921	1922	1913	1920	1921	1922	1913	1920	1922
			q	q	q	q	q	q	q	q			
14. III. 21	256a	Küfer- und Küblerwaren ohne Eisenbeschläge . .	4.668	24.661	9.865	1.064	4.206	21.926	5.883	859	} 92	87	73
	256c	Küfer- und Küblerwaren mit Eisenbeschlägen . .	1.189	6.310	1.551	635	1.139	6.073	1.339	386			
	278	Korbmöbel a. Flechtweid.	260	440	213	83	34	365	152	36	} 43	84	54
	279	Korbmöbel a. and. Mater.	241	264	155	68	180	225	131	45			
	512	Korbflechtwaren aus unge- schälten Weiden . . .	198	2.931	532	113	111	2.655	470	— ²⁾			
	513	Korbflechtwaren aus ge- schälten Weiden . . .	2.177	3.797	1.383	1.243	1.092	2.381	907	537	} 52	63	45
	292	Pappen	20.370	38.790	13.747	3.046	19.818	37.074	12.424	1.953			
	294	Packpapier	17.641	56.373	16.348	12.933	10.391	43.041	13.679	10.723	} 84	59	70
	300	Zeitungsdruckpapier. . .	3.323	12.261	2.137	52	3.164	10.623	2.085	52			
	301	Andere Druck-, Schreib- und Zeichnungspapiere	43.681	97.461	58.581	27.800	38.670	25.605	47.586	17.755			
	331	Papiersäcke	1.174	4.733	3.265	657	1.007	4.494	3.076	575			
	332	Briefumschläge	825	2.687	1.240	268	552	2.617	1.144	92			
	335	Geschäftsbücher, Agendas	1.924	2.668	1.982	898	1.558	2.267	1.688	614			
	339	Garnhülsen aus Papier und Pappe	178	1.752	703	443	100	1.703	494	223			
14. III. 21	177	Bodenleder	30.167	6.821	5.408	9.733	16.130	277	138	6.437	54	4	66
	193	Schuhe aus Rindleder . .	997	2.432	457	153	965	197	81	111	96	8	74
	195	Schuhe aus Kalbleder . .	7.044	3.001	3.410	1.540	5.218	515	864	1.048	74	17	70
19. VII. 21	237	Bretter aus Nadelholz . .	897.563	602.268	497.050	273.894	691.387	482.839	377.914	123.200	77	80	45
	240	Bau- u. Nutzholz, abgeb.	2.876	6.774	6.967	1.026	926	4.642	4.810	615	32	69	61
	251	Bauschreinerwaren, roh .	3.794	5.916	5.899	1.747	3.317	5.007	5.681	1.436	} 86	88	81
	252	Bauschreinerwaren, and..	1.015	4.064	1.235	426	828	3.803	1.007	279			
	257b	Drechslerwaren, roh . . .	437	587	298	157	225	461	220	72	} 63	83	53
	258	Drechslerwaren, andere .	378	347	189	130	280	289	149	78			
16. XI. 21	284b/85	Bürstenbinderwaren . . .	772	923	741	274	577	573	511	139	75	63	51
	595b												
	597b	Steinhauerarbeiten . . .	6.197	5.585	8.712	3.771	4.377	4.405	6.741	2.122	70	80	56
	598												
	548												
	551	Konfektion aus Wolle . .	9.903	5.065	5.451	3.862	7.822	1.119	3.731	2.457	78	22	63
24. V. 21	188	Fertige Lederwaren . . .	1.891	1.899	1.045	863	1.500	1.086	691	600	79	57	70
	1152/53	Reiseartikel	1.363	2.844	1.700	626	1.183	2.478	1.143	527	87	88	88
14. II. 22	693	Glaswaren	23.071	19.920	14.919	16.334	17.758	13.253	9.581	9.960	77	67	61
19. XII. 19	259/267	Schreinerwaren, Möbel, Möbelteile	22.948	23.285	14.840	9.101	17.626	17.984	10.199	6.595	81	77	72

¹⁾ Inklusive Spritfässer für die Alkoholverwaltung.

²⁾ Nicht speziell zu ermitteln, weil Deutschland und Österreich unter «Diverse Länder» eingereicht.

b. Der Arbeitsmarkt.

Die Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes unterscheiden zwischen gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Im nachstehenden ist jeweilen nur von den gänzlich Arbeitslosen die Rede. Die Zahl der angemeldeten Arbeitslosen betrug im Februar 1920 rund 5000 (4979) und bewegte sich zu Beginn des Winters langsam nach oben. Der Dezemberstand war schon auf 17.623. Die bedeutendste Steigerung brachte das Jahr 1921, wo in stetigem Wachsen bis zum Jahresschluss der Stand von 88.967 erreicht wurde. Erst mit 99.541 wurde im Februar 1922 der Höchststand erreicht, und nun begann eine langsame und stetige Milderung der Krise Platz zu greifen. Vom Oktober 1922 an (48.218) war wieder eine leichte Steigerung zu verzeichnen, so dass sich im Dezember 1922 die Gesamtzahl der Arbeitslosen wiederum auf 53.463 erhöhte.

Diese Entwicklung umfasst die Gesamtheit der Berufe ohne Rücksicht auf die für einzelne Kategorien getroffenen Schutzmassnahmen. Die Trennung in geschützte und ungeschützte Gruppen soll die Einwirkung der Schutzmassnahme durch Beschränkung der Einfuhr offenbaren. Dieser Schutz konnte im Augenblick des Inkrafttretens der Massnahme noch keine sofortige Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt ausüben, und es ist deshalb die Entwicklung für das als vollkommen geschützte Jahr (1922) ins Auge gefasst.

Den Stand der Arbeitslosigkeit auf Jahresanfang 1922 gleich 100 genommen, zeigen sich auf Jahresende als Endziffern 32, 43 und 66 für die geschützten Gruppen und 55, 47, 83, 93, 59 für die ungeschützten Gruppen. Der durchschnittliche Abschluss von 47 für die geschützten bleibt erheblich hinter demjenigen von 66 für die ungeschützten zurück.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der geschützten Gruppe X (Papier) ist nicht gleich demjenigen in den beiden übrigen geschützten Gruppen (Holz, Leder usw.). Auf die einzelnen Berufe untersucht, zeigt sich im Buchdruckereigewerbe statt eines Rückganges eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von 100 auf 111. Unter diesen haben die Handsetzer, Einleger und Einlegerinnen am wenigsten von den Wirkungen der Beschränkungs-massnahmen in bezug auf vermehrte Arbeitsgelegenheit zu spüren bekommen. Im Buchbindereigewerbe ist ein Rückgang von 100 auf 66 zu verzeichnen, der hauptsächlich den Kartonnagearbeitern beiderlei Geschlechts zugute kam und die gelernten Buchbinder selbst weniger berührte. Wesentliche Wirkungen vermögen die graphischen Anstalten, die Papier-, Zellulose- und Holzstoffabrikation aufzuweisen, mit Rückgängen auf 40, 41 und 0.

Besser als durch die Zusammenfassung der geschützten Berufe in Gruppen, die doch immer wieder unge-

schützte oder teilweise geschützte Berufe enthalten, erweist sich die Einwirkung der Beschränkungs-massnahmen auf Grund der Ergebnisse der einzelnen geschützten Berufe.

a. Für den Zeitraum 1921 und 1922:

Geschützte Berufe.

Durchschnitt I.—III. 1921 = 100.

Stand auf XII. 1922.

Kammacher	58	Holzmaschinisten . . .	140
Schneider usw.	63	Parkett- u. Bodenleger	200
Gerber	15	Holzbildhauer	240
Sattler	61	Drechsler	71
Schuhmacher usw.	80	Beizer usw.	79
Steinhauer usw.	86	Bürstenmacher	21
Säger	88	Korbmacher.	127
Schreiner	104	Kübler und Küfer . . .	206
Anschläger	112	Glashüttenarbeiter (m.u.w.)	101

Ungeschützte Berufe (Gruppen).

I. 1921 = 100.

XII. 22

XII. 22

Lebens- u. Genussm. (IV)	354	Freie und gelehrte Be-	
Chem. Industrie (X) . . .	849	rufe (XVI)	249
Handel (XIII)	200	Haushalt (XVII) . . .	60
Verkehrsdienst (XV) . . .	151		

Teilweise und anderweitig geschützte Berufe (Gruppen).

Herst. v. Baut. usw. (VI)	309	Uhrenindustrie (XII)	157
Textil (VIII)	36	Hotellerie (XIV) . . .	86
Metall-, Maschinen- und		Ungel. Pers. (XVIII) .	240
El.-Industrie (XI)	216		

b) Für das Jahr 1922:

Geschützte Berufe.

Stand am 31. XII. 1921 = 100.

31. XII. 22

31. XII. 22

Kammacher	94	Holzmaschinisten . . .	44
Schneider usw.	39	Parkett- u. Bodenleger	56
Gerber	44	Holzbildhauer	45
Sattler	63	Drechsler	27
Schuhmacher usw.	15	Beizer usw.	31
Steinhauer usw.	46	Bürstenmacher	8
Säger	41	Korbmacher.	73
Schreiner	43	Kübler und Küfer . . .	101
Anschläger	49	Glashüttenarbeiter (m.u.w.)	63

Ungeschützte Berufe (Gruppen).

Stand am 31. XII. 1921 = 100.

31. XII. 22

31. XII. 22

Lebens- u. Genussm. (IV)	90	Freie und gelehrte Be-	
Chem. Industrie (X) . . .	56	rufe (XVI)	99
Handel (XIII)	94	Haushalt (XVII) . . .	60
Verkehrsdienst (XV) . . .	73		

Teilweise und anderweitig geschützte Berufe (Gruppen).

Stand am 31. XII. 1921 = 100.

31. XII. 22

31. XII. 22

Herst. v. Bauten usw. (VI)	70	Uhrenindustrie (XII)	32
Textil (VIII)	61	Hotellerie (XIV) . . .	97
Metall-, Maschinen- und		Ungel. Pers. (XVIII) .	82
El.-Industrie (XI)	61		

Durchschnittlicher Endpunkt.

Art der Berufe	1921 u. 1922	1922 allein
Geschützt	103	49
Teilweise oder anderweitig geschützt	177	67
Ungeschützt	310	79

Der durchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit erweist sich in den durch Einfuhrbeschränkung geschützten Berufen stärker als in den nur teilweise oder anderweitig geschützten Berufen, während der Rückgang im Gegensatz zu den ungeschützten Berufen sehr erheblich wird. Es kann somit im allgemeinen auf eine günstige Einwirkung der Massnahmen betreffend Beschränkung der Wareneinfuhr auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit geschlossen werden. Der Schutz ist jedoch den industriellen Betrieben mehr zugute gekommen als dem Handwerk. Die Arbeitslosigkeit ist z. B. für Fabrikarbeiter der Schuhbranche stärker zurückgegangen als beim Kleinmeister usw.

Niemand hegte beim Erlass der Einfuhrbeschränkung die Hoffnung, dass durch diese Massnahmen die Arbeitslosigkeit gänzlich behoben werden könnte, wohl aber dachte man an eine Milderung für diejenigen Kreise, die für den Inlandsmarkt arbeiten. Für die Exportindustrien konnten diese Massnahmen keinerlei Erleichterung bringen; von einer Erschwerung darf jedoch auch für diese Kreise nicht die Rede sein, weil nach Aussage des Bundesrates die Bewilligungserteilung für Exportindustrien in entgegenkommender Weise in Aussicht gestellt wurde. Über die Wirkung der Beschränkungsmaßnahmen sprach sich schon eine am 19. Juli 1921 abgehaltene Versammlung von Vertretern von Industrie, Gewerbe und Handel in günstigem Sinne aus.

«Die Einfuhrbeschränkungen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 werden, bei richtiger Anwendung, als geeignetes Mittel zum Schutze der einheimischen Industrien und Gewerbe betrachtet.

Die anwesenden Vertreter der Industrie und des Gewerbes lehnen alle Verantwortung ab für die Folgen, die ohne Ersatz durch eine andere gleichwertige Massnahme aus einer Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen entstehen müssten, da bei mangelndem Staatsschutz weitgehende Betriebseinstellungen nicht mehr vermieden werden könnten.»

Schluss.

Aus dem vorstehenden ist unverkennbar, dass die Einfuhrbeschränkungen im allgemeinen eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge hatten und demnach der ursprünglich beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Die gleiche Tatsache erwies sich auch für Dänemark, das gegenüber Deutschland ebenfalls zu Einfuhrbeschränkungen, in allerdings viel geringerem Umfang als die Schweiz, Zuflucht genommen hatte.

Der Arbeitsmarkt 1920—1922.

4	Arbeitslose	
	gänzlich	teilweise
<i>1920.</i>		
Februar	4.979	—
März	3.878	368
April	3.445	349
Mai	3.697	646
Juni	3.004	756
Juli	4.254	5.338
August	5.256	8.949
September	7.178	10.379
Oktober	9.814	15.512
November	13.436	22.743
Dezember	17.623	47.636
<i>1921.</i>		
Januar	34.652	71.922
Februar	42.705	82.930
März	43.282	88.689
April	49.309	95.374
Mai	52.635	99.370
Juni	54.039	87.741
Juli	55.605	79.888
August	63.182	74.309
September	66.646	69.421
Oktober	74.238	59.835
November	80.692	56.869
Dezember	88.967	53.970
<i>1922.</i>		
Januar	97.091	49.181
Februar	99.541	46.761
März	89.099	40.315
April	81.868	39.249
Mai	71.100	34.292
Juni	59.456	30.629
Juli	52.180	28.279
August	51.789	25.538
September	49.512	23.353
Oktober	48.218	21.585
November	51.128	21.900
Dezember	53.463	20.429

Dem Jahresbericht der Privatbank in Kopenhagen entnehmen wir über die Geschäftslage des Jahres 1922:

«Die Importregulierung für die *Tabak-* und *Schuhwarenindustrie*, auf die sich die Regierung nach viel Widerstand versuchsweise einliess, wurde für die Aufrechthaltung der fortgesetzten Betriebsmöglichkeiten dieser Gewerbezweige von entscheidender Bedeutung. Denn obwohl dem darin angelegten Kapital ein angemessener Gewinn dadurch nicht gewährleistet wird, so ist doch die Regulierung für die in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter von grosser Bedeutung gewesen,

und zwar nicht allein durch Abwendung weiterer Betriebseinschränkungen, sondern ferner durch gesteigerten Betrieb. Der Handel, welcher sich von den Folgen des Rückganges schneller als die Industrie hat freimachen können, hat unter wesentlich leichtern Bedingungen gearbeitet. Obschon der Wettbewerb im Grosshandel bei dem stark eingeschränkten Arbeitsgebiet sehr scharf ist, hat man doch bei stabilem Preisniveau auf einer gesunden Grundlage arbeiten können, davon abgesehen, dass die unsichern Valutakurse für den Kaufmann oft

mit grösserer Gefahr verbunden sind als die Schwankungen der Warenpreise.»

Des fernern wurde am 3. Mai 1923 der Gesetzesentwurf betreffend Einschränkung der Einfuhr von Schuhwerk vom holländischen Senate angenommen.

Trotz dieser Feststellungen möchten wir den Einfuhrbeschränkungen nicht mehr Bedeutung zumessen, als ihnen zukommt. Sie sind nach wie vor als «notwendiges Übel» zu betrachten, auf welches bei einer einigermaßen stabilen Wirtschaftslage Verzicht zu leisten ist.

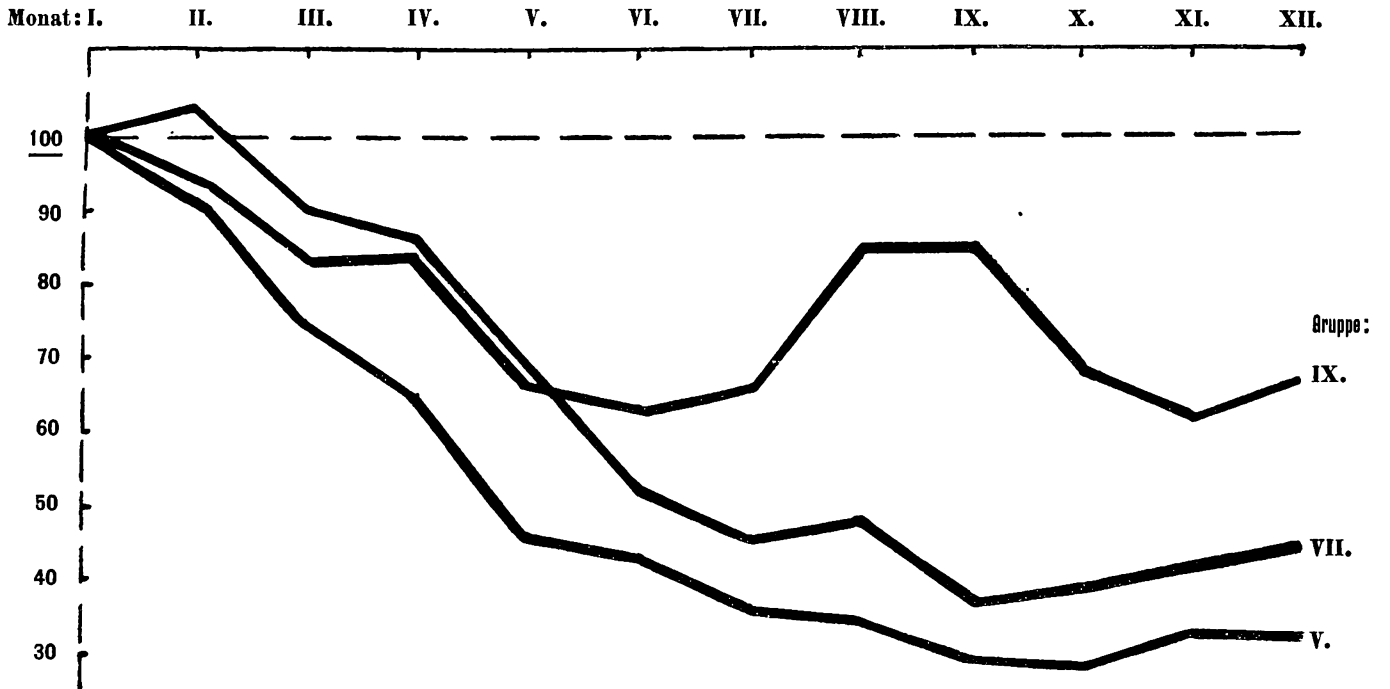
Relativer Verlauf der Arbeitslosigkeit in den geschützten und ungeschützten Gruppen für 1922.

5 1922	Geschützte Gruppen			Ungeschützte Gruppen					
	V	VII	IX	IV	X	XIII	XV	XVI	XVII
Januar	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Februar	91	104	94	115	102	104	96	102	104
März	75	90	83	117	93	100	81	98	104
April	65	86	84	121	86	99	75	98	102
Mai	46	68	66	123	79	93	64	95	89
Juni	43	52	63	96	67	87	50	89	127
Juli	36	45	66	66	63	80	45	89	72
August	34	48	84	57	39	85	49	91	70
September	29	36	84	61	38	83	44	84	86
Oktober	28	38	67	64	43	83	47	87	86
November	32	40	61	55	49	84	58	91	98
Dezember	32	43	66	55	47	83	63	93	59

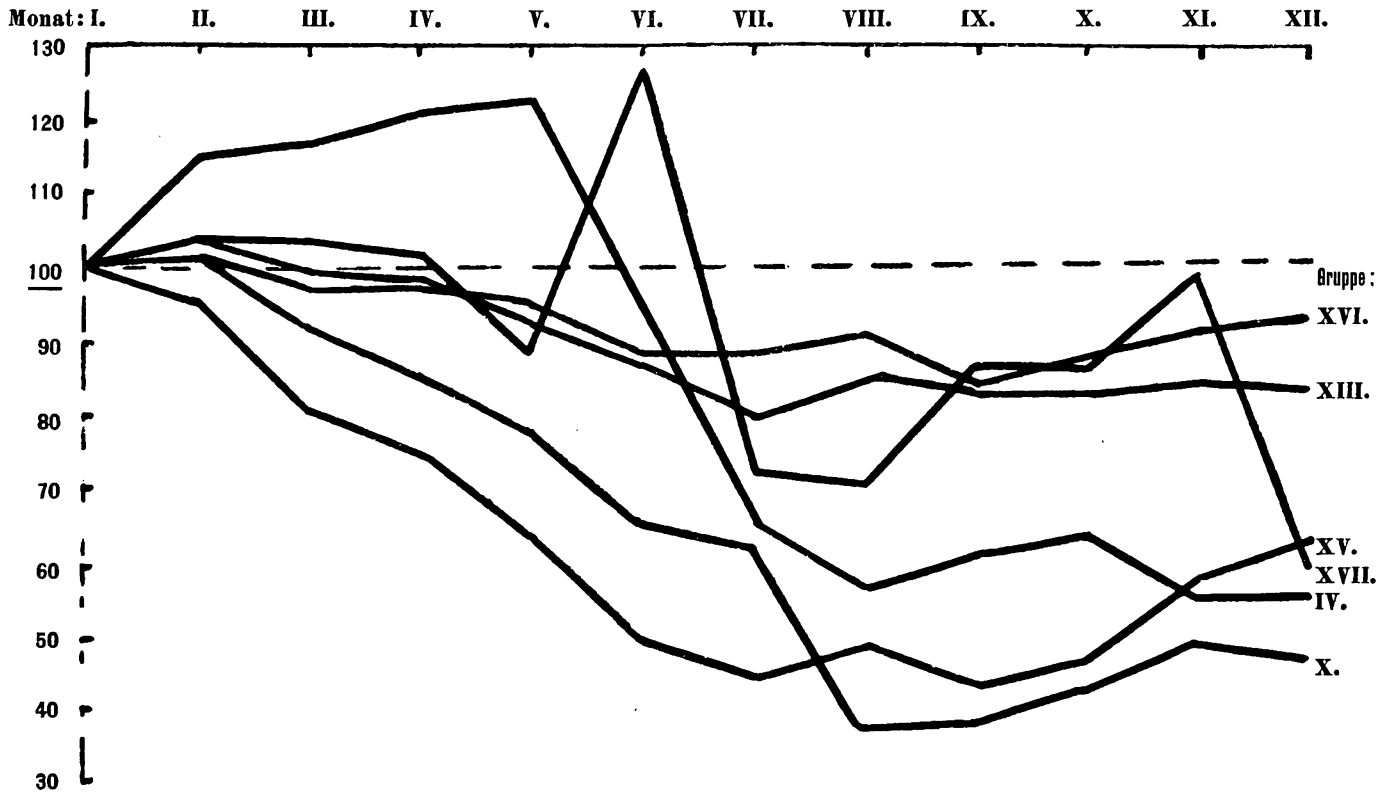
Verlauf der Arbeitslosigkeit in Gruppe X (Papier) für 1922 (absolut).

Beruf	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Dez.
1. Buchdruckerei.											
Handsetzer	189	239	194	198	171	178	160	240	216	228	234
Maschinensetzer	63	10	28	5	18	9	6	23	12	20	19
Maschinenmeister	39	92	88	85	76	65	67	71	64	70	96
Einleger, m. u. w.	18	27	23	30	17	23	17	24	28	13	36
Andere Berufe und Hilfsarbeiter, m. u. w.	81	24	26	23	50	107	28	49	28	21	50
Total	390	392	359	341	332	382	278	407	348	352	435
2. Graphische Anstalten.											
Lithographen	25	37	28	27	13	16	19	17	14	26	20
Steindrucker	26	14	22	12	13	9	15	13	12	16	14
Maschinenmeister	13	12	13	6	3	1	2	4	3	11	1
Chemigraphen	3	7	10	10	8	7	4	4	8	14	4
Andere Berufe und Hilfsarbeiter, m. u. w.	75	38	50	85	32	20	38	20	11	33	18
Total	142	107	123	140	69	53	78	58	48	100	57
3. Photographie.	27	42	38	35	20	16	16	17	12	14	13
4. Buchbinderei.											
Buchbinder	135	129	114	121	96	78	91	110	82	109	102
Kartonnagearbeiter	54	49	36	33	52	32	32	42	31	31	31
Hefter, Falzer	—	1	3	—	—	3	—	—	5	—	2
Andere Berufe und Hilfsarbeiter	50	77	23	39	53	30	38	30	30	49	32
Total	239	256	176	193	201	143	161	182	148	189	167
Kartonnagearbeiter, weibliche	29	66	37	33	6	9	9	11	10	13	8
Hefterinnen und Falzerinnen	7	14	23	17	16	20	12	12	8	8	17
Hilfsarbeiter, weibliche	13	23	16	14	18	18	17	15	18	12	6
Total	49	103	76	64	40	47	38	38	36	33	31
5. Papierfabrikation	133	111	124	116	80	71	71	53	56	76	55
6. Zellulose- und Holzstofffabrikation.	67	75	66	76	20	18	18	3	2	3	—

1922. Verlauf der Arbeitslosigkeit in den „geschützten“ Gruppen.



1922. Verlauf der Arbeitslosigkeit in den „ungeschützten“ Gruppen.



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den geschützten Berufen.

6 Berufsart	1921												1922											
	Januar	Februar	März	April	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Dezember			
Kammacher m. u. w.	96	69	111	133	143	110	100	98	94	94	55	85	87	60	53	76	48	53	58	53	52			
Schneider, Zuschneider, m. u. w., Näherinnen	325	447	321	211	226	310	298	331	371	481	508	624	416	351	219	227	242	238	217	216	230			
Gerber	16	14	23	37	16	11	23	21	19	23	18	18	50	25	11	9	16	4	9	6	8			
Sattler	88	109	105	89	90	78	65	78	87	102	115	166	117	86	65	48	51	72	60	61	72			
Schuhmacher, Hand- u. Fabr. m. u. w. Steinhauer, Marmoristen, Kunst- steinmacher.	111	282	274	325	320	279	690	703	780	925	1140	731	701	626	429	374	233	197	145	163	177			
Säger	88	97	70	60	137	85	123	123	125	164	194	227	188	166	106	120	102	56	65	73	89			
Schreiner	87	104	75	51	52	54	66	89	124	185	201	301	236	197	128	76	61	67	84	78	83			
Anschläger	425	624	598	519	549	573	702	695	835	1087	1305	1547	1234	1196	827	675	598	639	427	460	567			
Holzmaschinenisten	57	41	25	9	23	29	25	55	82	66	97	99	76	57	64	62	36	27	39	32	46			
Parkett- und Bodenleger.	58	57	75	67	78	74	111	136	128	136	199	200	173	141	115	98	106	97	78	106	89			
Holzbildhauer.	14	11	17	10	6	12	9	14	24	39	50	73	46	38	26	34	47	40	17	15	28			
Drechsler	13	11	7	18	17	17	22	49	62	68	53	67	74	57	20	21	16	18	14	17	24			
Beizer, Polierer, Wichser.	12	12	19	16	18	20	14	19	20	36	40	38	34	28	28	18	26	25	23	6	11			
Bürstenmacher	14	21	22	21	22	31	21	42	50	47	48	47	66	80	17	14	8	18	20	7	15			
Korbmacher	7	9	25	21	16	12	11	34	44	43	37	30	17	17	13	12	3	4	2	—	3			
Kübler und Küfer.	4	13	16	11	9	6	9	14	12	25	19	36	37	38	29	20	11	11	11	12	14			
Glashüttenarbeiter u. Handl., m. u. w.	25	34	36	36	34	35	44	38	52	63	65	75	74	71	66	53	52	55	33	33	66			
	119	137	181	145	114	104	243	43	245	187	235	251	266	323	321	195	98	141	128	172	148			

Das statistische Vereinswesen.

Nach einem Votum in der Jahresversammlung der Schweiz. Statistischen Gesellschaft am 29. Juni 1923 in Freiburg.

Von Prof. Dr. G. von Mayr.

Ich möchte in dieser Versammlung von Statistikern in erster Linie das «statistische Vereinswesen» unter die Lupe nehmen.

Die statistischen Vereinskörper sind eigenartige «soziale Massen» unter der Gesamtheit der Beobachtungsmassen der Statistik im weitesten Sinne des Wortes. — Die Statistik des Vereinswesens schlägt ein in die verschiedensten Zweige des wissenschaftlichen Systems der Statistik. Am wenigsten ist wohl noch die Vereinszugehörigkeit als Individualangabe bei Ermittlung des Standes und der Bewegung der Bevölkerung ermittelt; mehr in der Wirtschaftsstatistik und insbesondere in der Sozialstatistik im engern Sinne. Auch in der politischen und in der religiösen Statistik schlägt das Thema ein.

Eine hervorragende Bedeutung aber hat es in der *Bildungsstatistik* und zwar in der Statistik sowohl der körperlichen Bildung (Turn- und Sportwesen), als der geistigen Bildung in allen ihren Stufen. Zum Abschluss

meines Werkes «Statistik und Gesellschaftslehre» werde ich dies zur Eröffnung des letzten (vierten) Bandes näher darzulegen haben.

Die Pflege der Kenntnisse der exakten Soziologie (das ist die Statistik) ist *Kollektivsorge* der Vereinigung neben der *Individualsorge* der einzelnen Mitglieder der Vereinigung.

Gerade die Neuzeit zeigt eine weitere Verstärkung der Neigung zu statistischer Vergesellschaftung. Mit meinem 70. Geburtstag verbunden ist die Gründung der *deutschen* statistischen Gesellschaft neben der ältern englischen und französischen und insbesondere auch der *schweizerischen* Gesellschaft, deren 60jähriges Jubiläum bevorsteht, und allerneuestens ist die Gründung einer ungarischen statistischen Gesellschaft erfolgt.

Wie äussert sich nun die Wirkung der statistischen Vergesellschaftung? Durch mündlichen Meinungsaustausch in den gelegentlichen, insbesondere periodischen